

HAUSORDNUNG

1. Im Schulbereich gilt ein allgemeines Fahrverbot.
2. Das Rauchen ist im Schulgebäude sowie im Schulhof (wie in allen öffentlichen Gebäuden) grundsätzlich verboten.
3. Im gesamten Schulareal ist auf größtmögliche Reinlichkeit zu achten. Abfälle gehören in den Abfallkorb (Mülltrennung).
4. Das Schulareal darf grundsätzlich während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden. Ein Verlassen des Areals ist nur in der Mittagspause (nicht in den Freistunden) gestattet.
5. Als Zeichen der Höflichkeit wird bei uns auf das Grüßen großer Wert gelegt. Dabei gehen die Schüler auch an Lehrern, von denen sie nicht unterrichtet werden, und schulfremden Personen nicht grußlos vorüber.
6. Handys müssen während der Unterrichtszeit abgeschaltet im Spind verwahrt werden. Wenn Handys im Unterricht verwendet oder gesehen werden, werden diese von der Lehrkraft eingesammelt und im Sekretariat abgegeben. Nach Ende des Unterrichtstages können diese dort abgeholt werden (Öffnungszeiten beachten!).
Darüber hinaus ist die Verwendung von anderen technischen Geräten (z.B. Laserpointer etc.), die nicht von Unterrichtenden verwendet werden, untersagt.
7. Sämtliche Teile und Räume des Schulgebäudes dürfen nicht mit Straßen- bzw. Turnschuhen (ausgenommen Turnsäle), sondern nur mit eigens dafür vorgesehenen Hausschuhen betreten werden.
8. Zugang für SchülerInnen in die Schule ist allein der Schülereingang. Der Haupteingang sowie sämtliche Nebeneingänge dienen nur als Fluchtwege im Falle eines Alarms.
9. Vor Unterrichtsbeginn bringen die Schüler ihre Überbekleidung in den Garderoben unter und ziehen die Hausschuhe an. Es wird dringend empfohlen, Wertgegenstände und Geldbeträge nur in dem unbedingt notwendigen Ausmaß mitzubringen.
10. Schüler dürfen sich bis auf Widerruf ab 07.15 Uhr unbeaufsichtigt in der Schule aufhalten. Das erste Glockenzeichen ist um 07.45 Uhr – mit dem zweiten Glockenzeichen um 08.00 Uhr beginnt die erste Unterrichtsstunde. Die SchülerInnen haben sich zu diesem Zeitpunkt in den entsprechenden Unterrichtsräumen zu befinden.
11. Die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden dauern 5 Minuten, die große Pause nach der dritten Stunde ist 15 Minuten lang. In der großen Pause kann bei Schönwetter der Schulhof aufgesucht werden (siehe Aushang beim Schülereingang).

12. Die Schule ist telefonisch (Sekretariat Fr. Rabl 02630 35052) zwischen 7.30 und 8.00 Uhr von jeder Verhinderung am Schulbesuch zu benachrichtigen. Bei verspätetem Eintreffen hat der Schüler dem Lehrer den Grund seiner Verspätung anzugeben. Für versäumte Unterrichtsstunden ist dem Klassenvorstand innerhalb von einer Woche ein Versäumnisnachweis zu bringen (ansonsten zählen die Fehlstunden als unentschuldigte Fehlstunden!).
13. Klassenordner, die vom Klassenvorstand eingeteilt werden, sorgen dafür, dass nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel gelöscht ist und die Leinwände hinauf gekurbelt sind.
14. Um die Reinigung zu erleichtern, müssen die SchülerInnen, welche als letzte Klasse einen Raum benutzen, die Sessel auf die Tische stellen und Müll (Papier,...) vom Boden aufheben. Verantwortlich dafür sind die Klassenordner.
15. In der Mittagspause zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht dürfen sich die Schüler in der Aula bzw. den Gängen oder bei Schönwetter im Pausenhof (siehe Aushang beim Schülereingang) aufhalten. Ebenso dürfen Fahrschüler bis zur Abfahrtszeit ihrer Verkehrsmittel im Schulgebäude bleiben. Schülern, die sich undiszipliniert benehmen, kann dieser Aufenthalt untersagt werden.
16. In jeder Klasse sind Anschläge über das Verhalten im Katastrophenfall angebracht. Im Ernstfall sind diese Richtlinien rasch und genau zu befolgen. Aus Sicherheitsgründen ist beim Sitzen in den Gängen, auf Stiegen und auf dem Boden darauf zu achten, dass die Fluchtwege frei bleiben.
17. Das Ballspielen ist im Schulgebäude nicht gestattet.
18. Das Betreten aller Sonderunterrichtsräume ist nur im Beisein eines Lehrers gestattet.
19. Die Benützung des Sportplatzes sowie der Sporthalle, einschließlich sämtlicher Anlagen ist grundsätzlich nur im Rahmen des Turnunterrichtes gestattet.
20. Lehrbehelfe und sonstige Unterrichtsmaterialien sind im eigenen Spind zu verwahren und in den Unterricht mitzubringen.
21. Unfälle oder Beschädigungen im Schulareal (Schulgebäude, Schulhof und Turnareal) müssen umgehend einem Lehrer oder in der Direktion gemeldet werden.

Ternitz, im März 2011


Schulleiter

(Mag. Roman Ehold)

